

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboptionspreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 2 M., vierteljährlich 6 M. — Veranlassungszeiten können pro Seite 75 Bl. — Geiz- und Geschichtsangebote werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: S. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bogum, Wielandhäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 a 89. Teleg.-Adr.: Alverbank Bogum.

Sür das Volk!

Das deutsche Volk befindet sich in einer ungemein schweren Not. Es wäre eine Verküpfung, wollten wir die Verhältnisse besser erscheinen lassen als sie sind. Eine solche Verküpfungspolitik ist während des ganzen Krieges offiziell betrieben worden.

So etwas darf sich nicht wiederholen. Eine Umschweife muss dem Volk geläufig werden, daß wir in ein paar Wochen am Ende mit unseren Nahrungsmitteln sind, wenn wir keine großen Beführungen vom Ausland erhalten. Nachdrücklich muß es allen Ungläubigen gemacht werden, daß das Ausland uns für unser Papiergeld nichts liefert, sondern wirkliche Gegenwerte, Erzeugnisse der deutschen Arbeit, also Waren von uns verlangt. Durch die Abrohung der Provinz Posen, von Teilen der Provinzen West- und Ostpreußen und Schleswig sind uns sehr wichtige landwirtschaftliche Gebiete verloren gegangen. Das allein schon verschlechtert unsere Brot- und Kartoffelversorgung in verhängnisvoller Weise. Unsere Brotration ist sehr verkürzt, die Kartoffelleferungen reichen nicht einmal überall für die Versorgung mit drei Pfund pro Kopf und Woche aus. Fleisch- und Fettlieferungen sind für große Industriegebiete auf ein Maß herabgesunken, das kaum noch nennenswert ist. Sicherlich wird aus allen landwirtschaftlichen Gebieten nicht die behördlich vorgeschriebene Menge an Getreide, Kartoffeln, Fleisch usw. abgeliefert, weil die unfehlige Selbstsucht und Rassiafer weit stärker ist als es das Volkswohl verträgt kann! Manche Lüde könnte in unserer Lebensmittelversorgung ausgefüllt werden, wenn die Landwirte auch nur einmal einige Monate sich mit der Nahrungsmenge begnügen, die der Industriearbeiterschaft nun schon jahrelang nur gereicht wird, und den Überfluss absieben.

Ausreichen würde das natürlich für den Volksbedarf an Nahrungsmitteln nicht. Bekanntlich musste Deutschland auch vor dem Kriege gewaltige Nahrungsmittelmengen im Auslande kaufen. Dazu sind wir fest, nachdem unser landwirtschaftliches Gebiet bedeutend verkleinert ist und unsere Ernten sich seit Jahren verringert haben, erst recht gezwungen. Aber für unser Papiergeld gibt uns der Ausländer keine Lebensmittel! Das steht unabänderlich fest.

Die Erkenntnis, daß wir uns selbst helfen müssen, ist mittlerweile in den weitesten Volkskreisen lebendig geworden. In allen Industrien liegen große Arbeitsanträge vor, aus dem In- und aus dem Auslande. Es fehlt auch nicht an der Lust zur Arbeit, sondern es häufen sich die Eingaben der Arbeiter in der Metall-, Maschinen-, Textil-, Holz-, Bauindustrie usw. an die Regierung um Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit. Arbeitsanträge liegen so massenhaft vor, daß, wenn sie ausgeführt werden könnten, kein arbeitsfähiger Mensch mehr ohne lohnenden Erwerb wäre. Die Arbeitslosenunterstützungen, die dem Reich, den Staaten und Gemeinden (also uns Steuerzahlerin selbst) schon Milliarden Mark verschlungen haben, könnten dann so gut wie ganz eingestellt werden.

Das Lebenselement unserer ganzen Volkswirtschaft ist die Kohle! Haben wir sie ausreichend, dann bewältigen wir die uns jetzt niederdrückenden Schwierigkeiten. Durchdringen von der entscheidenden Bedeutung des Lösung dieses Problems, hat die jetzige Regierung sich seit Jahresfrist bemüht, mit Arbeiter-, Angestellten- und Werksvertretern geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Kohlenförderung in Anwendung zu bringen. Nicht ohne Erfolg, denn unsere Braunkohlenförderung über die vor dem Kriege gewonnene Menge hinaus, die Steinkohlenförderung ist nach starkem Rückgang im Steigen begriffen. Ihre ausreichende Erhöhung ist diesentrale Frage unserer Volkswirtschaft. Das brachten der Reichskanzler Bauer, Arbeitsminister Schlichte, Reichspostminister Giesbertz (alle drei altersfahrene Gewerkschaftsführer) und Eisenbahnaminister Essener Konferenz am 16. Februar 1920. Dass die Regierung durch vier ihrer hervorragendsten Vertreter inmitten des größten deutschen Kohlenbezirks die bergbaulichen Fragen mit den Delegierten der Bergarbeiter-, Angestellten- und Werksverbände rückhaltlos durchberaten hat, ist auch ein Beweis für den tiefen Ernst der Situation.

Nicht um eine Arbeiter- oder Werksbesitzerangelegenheit handelt es sich, sondern um eine Volkfrage", erklärte Reichskanzler Bauer mit vollem Recht. Das gaben auch die Arbeiter-, Angestellten- und Werksvertreter rücksichtlos zu. Und sie versicherten, für ihren Teil bereit zu sein, alles für das Volk tun zu können. An den Bergleuten sollte es nicht liegen, wenn unser Volk untergehe.

Unsere Verbandsvertreter Husemann, Huc, Walder, Schmidt, Böök und Klein (die beiden letzteren sind noch in der Bergarbeit tätig) sprachen sich aber mit aller Bestimmtheit gegen den Vorschlag der Werksvertreter — für die Herr Stünnes das Wort führte — aus, die tägliche Schichtzeit auf 8½ Stunden zu verlängern. Das führt zur Wiedereinführung der alten Schichtzeit, womit die Bergarbeiter nicht einverstanden seien. Dasselbe erklärten die Vertreter der übrigen Bergarbeiterverbände und auch die Angestelltenvertreter. An den Beisitzungen der Organisationen, die gründlich die interindustrielle Schichtzeit verlangen und ihre betriebs-technische Vorbereitung fordern, werde festgehalten. Die Gegenseite wurde dringend erzählt, ihre Agitation für die regelmäßige Schichtverlängerung einzustellen, damit die Bergarbeiter nicht immer wieder aufgerüttelt werden.

Die Aussprache am 16. Februar, deren Fortsetzung am 18. Februar stattfand, ergab, daß bereits zahlreiche Belegschaften sich mit dem Verfahren von Überschichten bis zu vier (4) im Monat einverstanden erklärt haben, damit die anderen Industriearbeiter besser mit Kohlen versorgt würden. Was beweist schon zur Genüge, daß die Bergleute nicht die gesuchten Selbststätigungen sind, als die sie in der rechtsparteitischen Kreise bestimmt werden? Da, es konnte nach-

wiesen werden, daß diverse Kameradschaften auf bestimmten Bechen schon wieder weit mehr als vier Überschichten monatlich verfahren!

Die Gewerkschaftsvertreter erklärten, in Notfällen hätten die Arbeiterorganisationen stets das Verfahren von Überschichten billigt, aber sie müssten im Interesse der Arbeitergesundheit beschränkt werden. Der (zweite) Vorschlag der Werksvertreter, dreimal in der Woche überzuarbeiten, gehe auch zu weit. Schließlich nahme die Krankheitsziffer so stark zu, daß dadurch ein besserer Förderer effekt vereitelt würde. Über vier Schichten im Monat dürfe nicht hinausgegangen werden, und zwar in einer möglichst kurzen Zeit. Man müsse bedenken, daß die Bergleute durch Krieg und schlechte Ernährung sehr mitgenommen sind. Da seien vier Überschichten monatlich tatsächlich eine Leistung für das Volk, die dankbar anerkannt werden müsse. Voranschaltung sei natürlich eine bessere Beflieferung mit festhaltigen Nahrungsmitteln, sogleich die Erhöhung der Brotration, ferner eine höhere geldliche Vergütung für diese Überschichten, damit die Arbeiter die nötige größere Nahrungsmenge auch bezahlen könnten.

Aber es müsse auch für einen stärkeren Abtransport der Förderung durch Eisenbahn und Straße gesorgt werden, sonst lämen Überschichten wegen Wagenmangel und die Überschichten seien zwecklos. Eisenbahner, Binnenschiffer, Verkäufer und auch die Arbeiter und Angestellten in den Industrien, die bergbauliche Bedarfssortikel (Molosse, Wagen, Seile usw.) herstellen, müssten zu Notstandssicherheiten verpflichtet werden, damit nicht von dieser Seite die Förderererhöhung durchkreuzt würde. Godann, aber nicht zuletzt, sei es notwendig, an die Landwirtschaft den dringenden Appell zu richten, sofort alle eben entbehrliechen Produkte abzuliefern, wenn die Landwirtschaft besser mit Kohle versorgt sein will.

Das Ergebnis der Schlussverhandlungen, an denen Reichskommissar Sebening teilnahm, war folgende Vereinbarung zwischen den Bergarbeiter- und Angestellten- und den Werksdelegierten:

Beginnend mit dem 23. Februar d. J., verfahren die Belegschaften unter Tage wöchentlich abwechselnd im Abzugszug an die regelmäßige Schicht je eine halbe Überschicht (½ Stunden) zur Erhöhung der Kohlenförderung. Die Belegschaften über Tage machen, soweit erforderlich, entsprechende Überstunden. Für die in dieser Weise geleisteten Überstunden wird anstatt des herkömmlichen Zusatzes von 25 Prozent unter Tage ein Zuschlag von 100 Prozent, über Tage ein solcher von 50 Prozent gezahlt.

Vom 28. Februar d. J. ab wird unter Berücksichtigung der bisherigen Regelung und der bisher für die Überschichten getroffenen Auslastung die Lebensmittelversorgung der an der oben bezeichneten Auslastung beteiligten Arbeiter und Angestellten auf folgende Grundsätze gestellt:

Die monatliche Brotmenge wird einschließlich der rationierten Menge auf insgesamt 12 Kilogramm (400 Gramm je Tag) erhöht. Die wöchentliche Fettmenge wird einschließlich der rationierten Menge auf ½ Kilogramm erhöht.

Der Preis für Brot und Fett ist der gleiche wie für die rationierten Lebensmittel.

Dieses Abkommen gilt bis zum 11. März d. J. einschließlich und ist bis dahin bindend für alle Arbeiter. In der zweiten Märzwoche sollen erneute Verhandlungen eingesetzt werden.

Die Vereinbarung ist klar und deutlich. Sie ist, der Förderung der Bergarbeiter entsprechend, nur für eine kurze Frist abgeschlossen, um den Vertranschließenden bald Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. Die Werksverbände auf den einzelnen Schichten sind verpflichtet, die genaue und loyale Einhaltung dieser Überschichtenvereinbarung gewissenhaft zu kontrollieren. Bei gutem Willen beiderseits wird es ohne Streitigkeiten abgehen. Der gute Wille muß allzeitig vorhanden sein, wenn er im Volksinteresse notwendige Erfolg einzutreten soll!

Wir wissen, daß wir von unseren Kameraden, die sich keineswegs in einer guten förderlichen Verfassung befinden, einschweres Opfer verlangen. Ein schärfster Kritik des Überschichtenabkommen wird es nicht fehlen, das wissen wir. Aber wir alle, das ganze deutsche Volk befindet sich in einer furchtbaren Zwangslage! Nicht allein, daß es im Innern an allen Ecken und Enden an Kohlen fehlt, deshalb viele Hunderttausende proletarischer Volksgenossen ganz arbeitslos, Millionen seit langem teilweise arbeitslos sind, und das graue Elend und völlig niederzudrückend droht, sondern dazu kommt die Entente mit ihrer großen Kohlenförderung auf Grund des Versailler Friedensvertrages! Uns wird von dort mit harten Riwangsmaßregeln gedroht, was allein schon genügt, die Kreditwürdigkeit Deutschlands in dem Auslande, von dem wir Lebensmittel und Rohstoffe haben müssen, noch zu verschlechtern.

Wir müssen trachten, der Entente unseren guten Willen zur Erfüllung der Lieferungen praktisch zu beweisen; wir müssen an das Ausland hochwertige Waren verkaufen, um dafür Lebensmittel zu erhalten; wir müssen unseren ganz oder teilweise arbeitslosen Volksgenossen helfen, an die Arbeit zu kommen. Nicht um das „Capital“ dreht es sich, sondern um das ganze Volk! Dass der kapitalistische Profit nicht das Volk belastet, dafür hat die Regierung durch geeignete Maßnahmen zu sorgen.

Unsere Kameraden in Schlesien, Sachsen und Thüringen, in Süddeutschland und Teile des Meeres helfen ebenfalls mit, die Kohlenförderung durch zeitlich begrenzte Überzeitarbeit zu verbessern. Die Stuhbergarbeiter werden sicher nicht anders handeln, so schwer auch die Anforderung an ihren geschätzten Lehrer ist. Für das Volk müssen wir arbeiten! Einmal für alle, alle für einen! Das ist das Grundprinzip des Sozialismus, der unser Gemeinwesen heißt und nur vor dem Zusammenbruch

Betriebsratswahlen.

Die Betriebsratswahlen sind von der größten Bedeutung für die Arbeiterschaft, insbesondere für die Bergarbeiter. Im Bergbau herrsche die Unternehmerwillkür am brutalsten. Nirgends war die Unterdrückung der Arbeiter so stark wie im Bergbau.

Durch das Betriebsratgesetz wird der Unternehmerwillkür ein Ende gemacht. Die Lohn ist frei. Die Arbeiter, die bisher nur als Arbeitskraft geachtet wurden, können sich zum gleichberechtigten Faktor im Produktionsprozeß durchringen.

Der Ausfall der Wahl wird nicht ohne Einfluß darauf sein, ob das Gesetz im Lande auf die Arbeiter die richtige Anwendung findet. Das wird wieder so sein, wenn möglichst viele Vertreter unseres Verbands gewählt werden. Auf dieses Ziel muß von allen Kameraden mit alter Energie hingewirkt werden. Um ihnen die Arbeit zu erleichtern, bringen wir noch einige Erläuterungen des Gesetzes und der Wahlordnung:

Die Arbeiternmitglieder des Betriebsrats bilden den Arbeiterrat, die Angestelltenmitglieder den Angestelltenrat (Gruppenräte). Wenn die Zahl der Arbeiter oder Angestellten so groß ist, daß sie im Gruppenrat mehr Mitglieder beanspruchen können, als sie im Betriebsrat haben, treten zu den Gruppenräten Ergänzungsmitglieder hinzu. Sind z. B. im Betriebe 2000 Arbeiter und 400 Angestellte vorhanden, so würde der Betriebsrat 18 Mitglieder zählen. Davon erhalten die Arbeiter 10 und die Angestellten 8, weil der Minderheitsgruppe bei 300 bis 500 Gruppenangehörigen mindestens 3 Mitglieder zugestanden werden müssen.

Der Arbeiterrat muß aber, da die Berechnung nach denselben Grundsätzen geschieht wie bei dem Betriebsrat, bei 2000 Gruppenangehörigen 18 Mitglieder, der Angestelltenrat bei 400 Gruppenangehörigen 8 Mitglieder haben. Es werden also in diesem Falle für die Arbeiter 3, für die Angestellten 5 Ergänzungsmitglieder zu wählen sein.

Die Wahl der Ergänzungsmitglieder erfolgt in einem besonderen Wahlgang, sondern zugleich mit den Betriebsratsmitgliedern. Die Ermittlung der Ergänzungsmitglieder erfolgt in der Weise, daß die Errichtung der Hochstahlen so lange fortgesetzt wird, bis die Zahl der Ergänzungsmitglieder erreicht ist. Die Zahl der dem Betriebsrat angehörenden Arbeiter und Angestellten wird dadurch ermittelt, daß die Zahl der Belegschaftsmitglieder je nach Gruppe durch 1, 2, 3 usw. geteilt wird, bis zu viel Höchstahlen erreicht werden, als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. Zu beachten ist dabei die Mindestvertretung der Minderheitsgruppe.

Deutschlands Rohlförderung.

Den Mitteilungen des Reichskohlenamts ist zu entnehmen, daß die deutsche Stein- und Braunkohlenförderung im Jahre 1919 nur 116,5 Millionen Tonnen betragen hat. (Hierin ist nicht einbegreiflich die elb-sächsische Förderung, die 1913 rund 3,8 Mill. Tonnen betrug. Wie hoch sie während des Krieges war, wissen wir noch nicht.) Die Braunkohlenförderung belief sich 1919 auf 93,8 Mill. Tonnen. Vergleichen wir die Jahresförderung seit 1913, so ergibt sich dieses Bild (in Mill. Tonnen):

	Steinkohlen	Braunkohlen
1913	190	87
1914	161	84
1915	147	88
1916	150	94
1917	167	95
1918	160	100,6
1919	116	93,8

Die Braunkohlenförderung ist also nur 1914 hinter der des Vorjahrs zurückgeblieben, dann aber bedeutend über sie hinaus gestiegen, und war auch 1919 noch 6,8 Mill. Tonnen höher als 1918. Die Produktionstechnischen Vorbereidungen einer Erhöhung der Förderung sind eben im Braunkohlenbergbau sehr viel leichter zu erfüllen, als dies im Steinkohlenbergbau der Fall ist. Mit einer größeren oder geringeren „Arbeitslust“ hat das gar nichts zu tun. Es kann nicht oft genug hervorgehoben werden, daß wir schon in den Kriegsjahren 1914, 1915, 1916 und 1917 einen Gesamtverlust von 135 Millionen Tonnen Stein- und Braunkohlenförderung hatten im Vergleich mit der Förderziffer von 1913. Allein für 1915 beläuft sich der Verlust auf 48 Mill. Tonnen. Damals schon war die Lage unserer Kohlenversorgung so kritisch geworden, daß außerordentliche Maßnahmen zu ihrer Besserung getroffen wurden. Dazu gehörte die Belegschaftsvermehrung durch viele tausende (Minderwertige) Hilfskräfte, u. a. zahlreicher weiblicher Arbeiter, durch Kriegsgefangene und. Vor allen Dingen aber setzte nun ein „ausgeprochenes Maßnahmen“ (Werkförderektor Althoff) ein, unter dessen Folgen wir heute schwer zu leiden haben. Nur durch unwirtschaftliche, auf die Zukunft wenig Rücksicht nehmende Betriebsmethoden gelang es die Förderung mit alter Gewalt in 1917 wieder auf 167 Mill. Tonnen zu heben, womit man aber immer noch 28 Mill. Tonnen hinter der Förderziffer von 1913 zurückblieb. Einmal mußte der Zeitpunkt eintreten, wo die Folgen der Kriegsministerialaffäre grell in Erscheinung traten. Das geschah nach dem Kriegsabschluß und da mit ihm die politische Umwälzung eintrat, wird nun immer wieder versucht, die „Revolution“ und die „Arbeitsunruhen“ für die fraktkte Bergbauwirtschaft verantwortlich zu machen. Dagegen müssen wir uns immer wieder protestieren und wenden.

In den einzelnen Monaten der letzten zwei Jahre gestalteten sich die Förderungen aller Neuere wie folgt (in Mill. Tonnen):

	Steinkohlen	Braunkohlen
Januar	9,76	14,48
Februar	9,38	13,42
März	10,12	13,22
April	9,67	13,99
Juni	9,11	14,15
Juli	10,81	13,06
August	9,61	14,77
September	10,68	13,72
Oktober	10,38	14,69
November	10,29	12,19
Dezember	10,86	9,38
Aufsumme	116,5	160,5

	Steinkohlen	Braunkohlen
Januar	9,76	14,48
Februar	9,38	13,42
März	10,12	13,22
April	9,67	13,99
Juni	9,11	14,15
Juli	10,81	13,06
August	9,61	14,77
September	10,68	13,72
Oktober	10,38	14,69
November	10,29	12,19
Dezember	10,86	9,38
Aufsumme	116,5	160,5

Der Rückgang der Stein- ist also bedeutend größer als der der Braunkohlenförderung. Da auch die Braunkohlenbergleute 1919 eine Schichtverkürzung erfuhrten — und zwar zum Teil eine größere als die Steinkohlenbergleute —, kann die Schichtverkürzung nicht als die ausschlaggebende Ursache des Förderrückgangs angesprochen werden. Ausschlaggebend sind vielmehr die produktionstechnischen Einrichtungen der Werke in erster Linie. Natürlich sind die Menschen nach einem vierjährigen Weltkrieg, worin alle Kräfte auf die Versorgung eingestellt sind, nicht mehr dieselben wie vor dem Kriege. Das „Stahlbad“ hat die Menschen nicht veredelt. Aber das ist nicht die Schuld der Arbeiterklasse, deren gewerkschaftlich organisierte Teil ganz gewiß den Krieg nicht als eine Notwendigkeit erkannt hat. Die politische Unruhe und die damit einhergehende geistige Unruhe großer Arbeiternasen, die sich in vielen wilden Arbeitseinstellungen Luft machte, ist eben auch eine Folge des „Stahlbads“. Sie hat uns 1919 insgesamt wohl 10 Mill. Tonnen Steinkohlenförderung (Streiks in Schlesien, Mitteldeutschland und Rheinland-Westfalen) weniger eingebracht. Im letzten Grunde entscheidend ist auch hierfür der Krieg mit seiner geistigen Verwirrung und Verrohung.

Betrachten wir uns auch die Förderziffern der einzelnen Steinkohlenbezirke. Es liegen in je 1000 Tonnen:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Aufschliff	114.536	98.270	86.704	94.168	90.055	95.042	71.240
Oberschleife	43.801	37.267	38.200	41.985	42.044	39.649	24.780
Niederschleife	5.527	4.888	4.457	4.555	4.582	4.049	
Saar (staatlich)	12.223	9.276	8.218	8.782	9.613	9.214	
Gäste	3.284	2.734	2.287	2.801	2.314	2.526	2.0480
Gesamt	4.470	4.856	4.272	4.174	4.770	4.609	

Der prozentual stärkste Förderrückgang ist während des Krieges im Saargebiet eingetreten, wo auch 1919 ein weiterer Fall eintrat, obgleich dort weder revolutionäre Unruhen noch eine Schichtverkürzung von dem Umfang wie im Ruhrgebiet und in Oberschlesien die Grubenbetriebe beeinflußten. Alle Diskussionen über die Ursachen der Verschlechterung unserer Bergbauwirtschaft helfen uns leider nicht über den schweren Nebelstand hinweg, daß Deutschland zurzeit nur etwa 10 Millionen Tonnen Steinkohlenförderung monatlich hat, das sind 120 Mill. To. jährlich, wovon wir laut „Friedensvertrag“ der Entente einstelliglich Luxemburg 43 Mill. To. geben sollen! Dann blieben uns selbst nicht einmal 80 Mill. To., wovon wir gegen Lebensmittel- und Rohstofflieferungen auch noch eine Anzahl Millionen Tonnen an die neutralen Ausländer abführen müssen, so daß uns gar nur etwa 70 Mill. To. für den Selbstverbrauch verblieben. Damit ist ein Auskommen unmöglich!

Die Entente hat durch den französischen Ministerpräsidenten Millerand eine Drohnote an Deutschland gerichtet, wonin uns Zwangsmaßregeln angekündigt sind für den Fall, daß wir die Entente Kohlen nicht liefern. Auch hier muß, um die Schuldurtheile nicht verdorben zu lassen, betont werden,

dass die Franzosen die bedeutenden Kohlenförderungen durch Deutschland verlangen, weil ihr größtes Kohlengebiet, im Norden, in dem „Stahlbad“ Krieg größtenteils förderunfähig gemacht worden ist! Wäre das nicht geschehen, dann brauchten wir unsere eigene Kohlenförderung nicht noch durch starke Rohstoffabgabe momentan an Frankreich bedeutend zu verlieren. Nicht die arbeitsunlustigen Bergleute sind schuld an diesem furchtbaren Unglück, sondern diejenigen, die seit Jahrzehnten eine „Weltpolitik“ getrieben haben, die über Fuß oder lang zu dem furchterlichen Krieg führten musste!

Die Bergleute werden ihre Volksgenossen nicht im Stich lassen. Sie werden alles tun, was in ihren Kräften steht, um die Kohlenförderung auf eine auskömmliche Höhe zu bringen. Über auf die Bergleute allein kommt es nicht an. Alle müssen helfen!

Saarbergmann, wahre deine Rechte!

Unterm 30. Januar 1920 erließ der französische Generaldirektor der Saargruben, Deffline, folgende Bekanntmachung:

„Der Ertrag des Schadens, der dem Personal der Saargruben infolge eines Betriebsunfalls entsteht, wird in Gemäßheit naßgängiger Bestimmungen geseistet, je nachdem sich der Unfall vor dem 18. Januar 1920, dem Tage der Übergabe der Saargruben an den französischen Staat, oder nach diesem Tage ereignet hat:

1. Betriebsunfälle, die sich vor dem 18. Januar 1920 ereignet haben.

Der Ertrag des Schadens, der durch einen vor dem 18. Januar 1920 vorgekommenen Betriebsunfall verursacht worden ist, wird nach den bisherigen Bestimmungen geleistet. Für diese Betriebsunfälle ist somit die Knapschaftsberufsgenossenschaft zuständig. Falls jedoch die Knapschaftsberufsgenossenschaft aus irgendeinem Grunde die Regelung dieser Unfälle nicht mehr befreien soll, würde der französische Staat an ihre Stelle treten, so daß in jedem Falle die Rechte der Unfallbeschädigten in vollem Umfang nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung aufrechterhalten werden.

2. Betriebsunfälle, die sich nach dem 18. Januar 1920 ereignet haben.

Der Ertrag des Schadens, der durch nach dem 18. Januar 1920 vorgekommenen Betriebsunfall verursacht worden ist, liegt dem französischen Staat zu. Zu diesem Zweck bestellt sich der französische Staat als eigener Versicherungsanstalt und zwar unter entsprechender Anwendung der §§ 624 bis 629 und 892 bis 897 der Reichsversicherungsordnung. Die Rechte der Unfallbeschädigten werden nach wie vor nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung geseistet und werden in vollem Umfang von dem französischen Staat gewährleistet. Um die hohe Gewähr für die zweitentwickelnde Verhinderung des Unfallbeschädigungsdiensles zu geben, wird dieser Dienst einem aus nachgenannten Personen zusammengefügten Ausschuß unterstellt:

Ordnungliche Mitglieder: Damm, Sohnre Claire, Deville, Frey, Petrus, Maschinendreher Louis, Obersteiger Johann Meiser, Fahrradsteiger Grothe; Stellvertreter: Cudnot, Chanderis, Riollo, Breton, Maschinendreher Schmidt, Fahrsteiger Jacob Breuer, Fahrsteiger Mohsel.

Der Vorsitz des Unfallversicherungsausschusses der Saargruben hat seinen Sitz in Saarbrücken, Kaiserstraße 66. Er wird auf den Besatz durch seine Vertreter vertreten. Letzteren stehen die durch die Reichsversicherungsordnung vorgegebenen Bezugsnisse zu.

Diese Bekanntmachung entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Auch der Friedensvertrag gibt der französischen Nachbarüber die Übernahme der Knapschaftsberufsgenossenschaft kein Recht.

Doch die Bekanntmachung des Generaldirektors Deffline zeigt auch ganz klar, daß wer die Macht hat, das Recht zu seinen Gunsten umbiegt. „Der französische Staat beschließt sich selbst als eigene Versicherungsanstalt“, so lautet der alles begavende Ausdruck in der Bekanntmachung. Die Franzosen drehen also die Worte Ludwig XIV. in der Weise um, daß sie einfach befretten: „Der Saarstaat sind wir!“

Da berufen sich die Herren Franzosen aber auch noch auf die §§ 624 bis 629 der Reichsversicherungsordnung, als wenn die ihnen das Recht zugestehen, die Knapschaftsberufsgenossenschaft an sich zu reißen. Vielleicht liest Herr Generaldirektor Deffline diese Paragraphen einmal nach, dann wird er finden, daß seine Maßnahmen dadurch nicht zu rechtfertigen sind.

Die Reichsversicherungsordnung ist auch eine deutsche Errichtung. Mögen sich die Franzosen erst in ihrem Lande volkssozialen Geschehensverordnungen schaffen; ehr sie deutliche Einrichtungen an sich reißen.

Das Saargebiet ist noch deutsch. Wir vertrauen dem gefundenen Empfinden der Saarbevölkerung, daß sie sich wieder durchsetzen noch leichter läßt, sondern auch in Zukunft wieder und deutlich handeln wird.

Den Franzosen muß von den Saarbergarbeitern zugerufen werden: „Lahlt die Finger von der deutschen Sozialordnung! Hände weg von der knapphaften Berufsgenossenschaft sowie von unseren Knapphaften! Führt erst in eurem eigenen Lande das ein, was wir uns im Range der Zeit erkämpft haben, sonst es erst selbst kennen und schämen, ehe ihr mit rauher Hand im Saargebiet zugreift und dadurch nur zerstörend wirken werdet!“

Unsere Regierung aber muß zu dem Vorgehen des französischen Generaldirektors Stellung nehmen, damit seine Bekanntmachung aufzuheben wird. Nach 15 Jahren kann er sie dann noch einmal hervorholen, aber höchstens nur, um sie zu vernichten, ehe er die Mütze über die deutsche Grenze antritt.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Zunehmende Zechenüberschüsse.

Die Bergwerks-A.G. Consolidation in Gelsenkirchen berichtet über ihr Geschäftsjahr 1919. Es ist natürlich von allgemeinem Interesse, zu erfahren, wie diese Zechengesellschaft in dem ersten Jahre nach der Revolution finanziell abgeschritten hat. Man kann das am besten beurteilen, wenn man den Bruttouberschub zu der Kohlenförderung in ein Vergleichsverhältnis stellt, denn diese ist der Ausgangspunkt des ganzen Unternehmens. Es haben betragen:

Zechenförderung	Bruttouberschub
1914 1.659.708 To.	6.641.766 M.
1915 1.457.902 "	7.196.075 "
1916 1.591.013 "	10.285.721 "
1917 1.515.058 "	10.423.591 "
1918 1.530.319 "	10.449.647 "
1919 1.928.194 "	11.700.502 "

Man beachte, daß 1919 zwar die Kohlenförderung um mehr als 200.000 Tonnen niedriger war als 1918, der Betriebsüberschuss stieg sich aber im ersten Jahre nach der Revolution um rund 1.650.000 M. höher als im letzten Kriegsjahr! Das Unternehmen hat sich mithin von den wirtschaftlichen Schäden, die es zweifellos auch in den unruhigen Wochen und Monaten nach dem Kriegsabschluß erlitten, sehr rasch erholt. Vergleicht man gar die Bruttouberschüsse in den Jahren 1914 und 1919, so stellt sich für letzteres ein ganz enorm höherer Betriebsüberschuss pro Tonne heraus. Die Zechenüberschüsse hat betragen: 1914 rund 4 M., 1918 rund 6,55 M., 1919 rund 8,80 M. Man kann aus dieser Überschüssesteigerung erschließen, daß es dem Unternehmen während des Krieges gelang, eine enorme Erhöhung des Zechenüberschusses zu erzielen und im ersten Jahre nach der Revolution sieg weiter. Wenn das auch nicht bei allen, vielleicht nur bei einer Minderzahl der Zechen zutrifft, so zwinge dieses lehrreiche Beispiel doch die zuständigen Stellen, bei der Festsetzung der Kohlenpreise sich des großen Überschusses der Zechen Consolidation zu erinnern!

Kohlenpreise und öffentliche Meinung.

Da in der ausgesprochenen Industriepreise immer wieder der jeweiligen Regierung vorgeworfen wird, sie treibe eine „falsche Wirtschaftspolitik“, indem sie sich in der Bewilligung höherer Kohlenpreise „zu zurückhaltend“ erweise, ist es von Interesse, auch die andere Seite zu vernichten. Der mit den Bergbaubehörden gut vertraute Mitarbeiter der „Rheinischen Volkszeitung“ (Zentrumblatt) schrieb am 8. Februar von der Ruhr:

Die Zechenbezirke haben es wieder einmal verstanden, durch übermäßige Förderung von Kohlenförderung vom Reichskohlenrat zu trennen, was sie wünschen (folgen die neuen Kohlenpreisrechnungen). Sowohl sind den Zechen bedeutende Mehrlasten durch erhöhte Löhne und Steigerung der Preise für Materialien entstanden, doch wird bei dem fortwährenden Verlusten der Brennstoffe zu wenig Rücksicht auf das Allgemeinwohl genommen, zumal da die Zechen namentlich aus den Rohebetrieben große Gewinne herausgeworfen. Auch sind ihnen in den letzten Jahren noch ungeheure Summen nebenher vom Kohlensyndikat vergütet worden und zwar nicht hundertausende, sondern oft mehr als 10 Millionen Mark für einzelne Zechen. Die geldlichen Monatsergebnisse der letzten Zeit sind wieder ansehnlich und man dürfte den Altkönig wieder mit seinen Bildenden aufwartet. Dagegen muß der kleine Mann für einen Zentner Haushaltsholen schon mehr als 10 Mark zahlen.“

So schreibt kein „revolutionäres“ oder „industriebedürftiges“ Blatt, sondern ein Zentrumblatt. Wir Bergleute haben alle Veranlassung, solche Stimmen zu beachten. Sie lauten ganz anders als die Behauptung, die Regierung sei „zu zurückhaltend“ mit der Bewilligung von Preiserhöhungen. Die Kohlenpreisentwicklung zeigt folgendes Überblick:

31. Dez. 1. Jan. 16. Jan. 1. Feb. 1. Mar. 1. Apr. 1914	1919*)	1919*)	1919*)	1920*)	1920*)
Rohstoff. Ruh I 13,75	44,80	73,80	88,80	95,20	117,70

Großholz, bestimmt. Ruh I 12,50

42,80

68,90

79,40

88,40

108,40

150,-

Großholz, Stückl. I 13,50

44,-

70,10

80,60

89,60

109,60

152,-

Wie wir an anderer Stelle dieses Blattes darlegen, ist eine mit lebendigen Geldmitteln gespeiste Agitation zur Verunglimpfung der Bergleute im Gange. Den bergbaufremden Volksgenossen soll eingepauert werden, der Bergarbeiter sei ein troßer Egoist, wegen ihm würden die Kohlenpreise so ungemein erhöht. Welchen Zweck dieses Treiben verfolgt, können sich unsere Kameraden leicht selbst sagen.

*) Erfolgreich Kohlensteuer.

Nachdem die französische Verwaltung die Direktion der früher preußischstaatlichen Saargruben vollständig übernommen hat, sind die Zechenpreise ungeheuer, weit über die Ruhrlöhne hinaus, erhöht worden. Die Preise wurden wie folgt festgesetzt:

Richtpreise A für Industriekohlen während des Monats Februar 1920 gelieferten Kohlen, Brüller und Kohlmengen. Die Richtpreise A gelten für die Lieferungen an die Verbraucher des Saargebiets (Großindustrie, mittlere Industrie, Gasanstalt und Eisenbahn). Die Richtpreise A sind in Mark gestellt und verstehen sich für je Tonne (1000 Kil.) frei Waggon Liefergrube. Die Preise erhöhen sich um 6 M. für die direkten Brennstoffe, die mittels Schiff geliefert werden.

Ungewöhnliche Produkte: Stücklohlen 384 M. abgestiebene Förderkohlen 360 M. Förderkohlen 284 M. Grießkohlen 240 M. Gewalzkohle Produkte: Würfel 50–80 Millimeter 432 M. Ruh I 35–50 Millimeter 432 M. Ruh II 15–35 Millimeter 408 M. Ruh III 4–15 Millimeter 260 M. Ruh IV 4–8 Millimeter 236 M. Aufgrieg 2–15 Millimeter 212 M. Feingrieg 8 Millimeter 288 M. Nebenprodukte: Staub 120 M. Schlammlohole 120 M. Rüttels: 492 M. Rots: Stühle 528 M. NO 50–80 Millimeter 552 M. N I 35–50 Millimeter 552 M. N II 15–35 Millimeter 528 M.

Richtpreise B für Haushold der während des Monats Februar 1920 gelieferten Kohlen und Rüttels. Die Richtpreise B sind nur verwendbar für die Lieferungen an die Saarländer, für Haushold und kleine Industrie, ausgenommen die unter Richtpreise A fallenden Verbraucher. Die Richtpreise B sind in Mark gestellt und verstehen sich für je Tonne (1000 Kil.) frei Waggon Liefergrube. Diese Preise erhöhen sich um 6 M. je Tonne für den Lombardsak.

Ungewöhnliche Produkte: Stücklohlen 117 M. Förderkohlen 103 M. Orientkohle 92 M. Gewalzkohle Produkte: Würfel 50–80 Millimeter 112 M. Ruh I 25–50 Millimeter 118 M. Ruh II 15–35 Millimeter 118 M. Ruh III 4–15 Millimeter

In seiner Entscheidung Nr. 2 hat der Schiedsausschuss die Beleihverwaltungen auch nur verpflichtet, die Gesamtlohnsumme der im östlichen Raum auf jeder Schachtanlage an die Bergarbeiter gezahlten Gehälter vorzulegen.

Was der Auslegungsausschuss in Essen in diesen beiden Entscheidungen für die Gehälter der Bergarbeiter festgelegt, hat er auch für die Lohnarbeiter der Arbeitervertreter beauftragt. In der Entscheidung Nr. 3 heißt es: "Die Beleihen sind auf Verlangen der Betriebsräte verpflichtet, die Lohnarbeiter und Lohnblücher mit Gläubigern und dem Betriebsrat zusammen. Es muss auf Verlangen des Betriebsrates die Gesamtlohnsumme des Monats dem Betriebsrat vorgelegt werden."

Diese Schiedssprüche haben sich die Arbeitgeber fiktiv verständlich zunutze zu machen gewusst. Auf mehreren Zeichen hat man den Bergarbeiter die Lohnarbeiter entweder gar nicht vorgestellt oder ihnen nur die Lohnabnahmen gezeigt. Auf Beche Elsenerplanen aber z. B. stand noch: Weiter. Man verweigerte jedem Bergarbeiter und verlangte von dem Betriebsrat zunächst den Beweis, doch hätte diese Beleihverpflichtung der Betriebsräte mit der Einsichtnahme einverstanden sein. Bei der dann seitens des Betriebsrats veranlaßten gehaltenen Abstimmung erklärten von der 2000 Mann starken Betriebschaft sich 21 gegen die Einsichtnahme. Diese wurde nur weiter verzögert und verlängert, daß auch noch die 21. vermutlich Gelbe, mit der Einsichtnahme einverstanden sein müßten. Also ohne Zustimmung des älteren Blattes der Belegschaft kein Recht der Einsichtnahme! Diese Beschränkung der Rechte der Betriebsräte hatte die Rechte mit Recht auf den Schiedsspruch des Auslegungsausschusses herausgelesen, denn es heißt dort, wie gefragt, sprüche: "Wenn die Beteiligten damit einverstanden sind, und mit Einverständnis der in Betracht kommenden Arbeitnehmer", und das sind nach diesem Vorlaut alle Angestellten und alle Arbeiter, die außer alle ihre Zustimmung zur Einsichtnahme der für sie geltenden Gehalts- oder Lohnabnahmen zu geben hatten. Das heißt nun: Recht sprechen. Das Recht der Einsichtnahme steht zwar klar und klar und uneingeschränkt aus dem Papier, aber ein Auslegungsausschuss kommt dennoch her und schränkt es, ohne in den Abmachungen und Ausführungsvorschriften Unterlagen dafür zu haben, einfach kurzerhand bis zur Wertlosigkeit ein.

Wollt so geurteilt werden, dürfen die Entscheidungen des Essener Schiedsausschusses für die Auslegung der Bestimmung des neuen Betriebsabgesetzes keine Rolle spielen.

Zum neuen Betriebsabgesetz ist das Recht der Einsichtnahme der Lohnblücher in dem § 71 festgelegt. Wie weit dieses Recht des Betriebsrats zu gehen hat, sagt § 73, Absatz 1, denn dort wird dem Betriebsrat zur Vollstreckung die Rechte mit Recht auf den Schiedsspruch des Auslegungsausschusses herausgelesen, denn es heißt dort, wie gefragt, sprüche: "Wenn die Beteiligten damit einverstanden sind, und mit Einverständnis der in Betracht kommenden Arbeitnehmer", und das sind nach diesem Vorlaut alle Angestellten und alle Arbeiter, die außer alle ihre Zustimmung zur Einsichtnahme der für sie geltenden Gehalts- oder Lohnabnahmen zu geben hatten. Das heißt nun: Recht sprechen. Das Recht der Einsichtnahme steht zwar klar und klar und uneingeschränkt aus dem Papier, aber ein Auslegungsausschuss kommt dennoch her und schränkt es, ohne in den Abmachungen und Ausführungsvorschriften Unterlagen dafür zu haben, einfach kurzerhand bis zur Wertlosigkeit ein.

Zum neuen Betriebsabgesetz ist das Recht der Einsichtnahme der Lohnblücher in dem § 71 festgelegt. Wie weit dieses Recht des Betriebsrats zu gehen hat, sagt § 73, Absatz 1, denn dort wird dem Betriebsrat zur Vollstreckung die Rechte mit Recht auf den Schiedsspruch des Auslegungsausschusses herausgelesen, denn es heißt dort, wie gefragt, sprüche: "Wenn die Beteiligten damit einverstanden sind, und mit Einverständnis der in Betracht kommenden Arbeitnehmer", und das sind nach diesem Vorlaut alle Angestellten und alle Arbeiter, die außer alle ihre Zustimmung zur Einsichtnahme der für sie geltenden Gehalts- oder Lohnabnahmen zu geben hatten. Das heißt nun: Recht sprechen. Das Recht der Einsichtnahme steht zwar klar und klar und uneingeschränkt aus dem Papier, aber ein Auslegungsausschuss kommt dennoch her und schränkt es, ohne in den Abmachungen und Ausführungsvorschriften Unterlagen dafür zu haben, einfach kurzerhand bis zur Wertlosigkeit ein.

Nach § 99 des Gesetzes werden die Betriebs- und Geschäftsabkommen der Arbeitgeber geschützt und den Betriebsräten scharfe Strafen angedroht, wenn sie unbefugt vertrauliche Angelegenheiten des Betriebes offenbaren.

Aber auch im Betriebsabgesetz ist das Recht der Einsichtnahme der Lohnblücher nicht auf die am Schluß der Betriebsräte stehenden Gesamtlohnsumme beschränkt und auch nicht etwa an die Zustimmung sämtlicher Angestellten oder sämtlicher Arbeiter, sondern gar nicht an dieselben gebunden, aber das war ja auch in den für die Betriebsräte des Betriebsabgesetzes bisher geltenden Bestimmungen nicht der Fall, und doch wurde durch "juristische" Auslegungskunst bei den Betriebsräten dieses Recht praktisch aufgehoben. Was man aber mittels Auslegungskunst für die Betriebsräte des Bergbaues an Einschränkungen einführte, könnte man — das Essener Richter ist ja dafür da — auch beim neuen Betriebsabgesetz für die Betriebsräte sämtlicher Betriebe einzuführen versuchen. Einmal könnten wir aber noch hoffen, daß man das Beispiel des Essener Schiedsausschusses in Berlin nicht nachmacht und nicht auch da gar noch versucht, aus sämtlichen Betriebsräten "weiße Salbe" zu machen. Der am 11. Februar des Kammertages des Gesetzes wird ja zeigen, wie weit diese Hoffnung berechtigt ist und wie weit die Essener Entscheidungen Schule gemacht haben.

H. A.

Betriebsrätekonferenzen im Bezirk Halle.

Am 10. und 11. Februar haben im Bezirk Halle zwei Betriebsrätekonferenzen stattgefunden. Nach eingehender Aussprache wurde folgende Entschließung angenommen:

Die heutige Konferenz der Betriebsräte von 20 Schachtanlagen der südlichen Randschichten nahm zu dem am 2. Februar abgeschlossenen Tarifvertrag Stellung und beschloß ausdrücklich, daß es nicht gelungen ist, den Abzug von 5 bezw. 7½ Prozent für die Arbeiter der südlichen Randschichten zu befehligen. Sie protestiert aufs schärfste gegen die Hauptung des Vertreters des Bergarbeiterverbandes, daß die Arbeiter den Vorausnahmen Abzug für gerecht hielten und die Beleihverpflichtung derselben eine Förderung der Organisationsvertreter sei, womit selbst die Arbeiter nicht einverstanden seien.

Schon vor und während des Krieges sind in Bergarbeitsversammlungen der südlichen Randschichten Anträge angenommen und der Vorstand des Bergarbeiterverbandes beantragt worden, dahin zu wirken, daß die Spannung zwischen den südlichen und nördlichen Zeichen bestellt wird.

Insbesondere legt das Betriebsräteamt Melle von Bege Deutzland, Schacht Bursi, für seine Section Verwaltung gegen die Behauptung des Bergarbeiterverbandes Streit ein, daß der Betriebsrat von Bege Deutzland, Schacht Bursi, die Berechtigung des Abzuges von 7½ Prozent erkannt und unterschrieben habe.

Spartakus als Betriebsrat,

Doch aus den Schichten der firma Thyssen (Darmstadt) die ellenrevolutionären, kommunistisch-paritätischen Gruppierungen in den Betriebsräten fungieren, ist es spannend. Nun sagt es ja, daß die Gruppierungen aus Spalt II/V der firma Thyssen sich meistern, daß dies Freierungen hier zu bezeugen, und mit Eile drohen. Der Betriebsrat, der zur Solidarität der Gruppen angeregt wurde, kam in der Person des Herrn Färber mit ins Desselbhaus und erklärte den Heizen kurz und direkt: Wenn ich es nicht tun will, kann ich mir die neunzig Tage aus der Seite heraus, die nun es schon. Und wenn ich jetzt sage, wenn ich morgen mit Solidaritätserhaltung komme, willst du mir so ein Schild vorwerfen, daß ich mich nicht auf so ein Schild von Betriebsrat Spartakus stütze. Und ist Arbeit?

Überbergamtbezirk Bonn.

Laienvertrag im Bonner Bezirk.

Der Tarifvertrag für das Eisenbahnsektor im Bonner Bezirk ist unter Zustimmung der Tarifkommission durch die Organisationsvertreter des Arbeitgebers und Arbeitnehmers am 5. Februar abgeschlossen worden. Derselbe gestellte sich wie folgt:

Die Laienverträge für den unterirdischen Betrieb 7 Stunden, für den oberirdischen Betrieb 8 Stunden.

Am 20. Oktober 1919 bestimmten Rahmenabteile werden für den ober- und unterirdischen Betrieb von 8 bis 11 Uhr erhöht. Das Kindergeld wird von 20 Pf. auf 1 Mark pro Kind und Kind erhöht.

Die Neben- und Nebenkosten an Bergtagen werden 25 Prozent erhöht, für Berg- und gesetzliche Bergstage 30 Prozent und am 1. März, Pfingsten und Heiligabendstage 75 Prozent.

Am 1. Januar 1920 bleibt der Dienst 10h in dem Rahmen vom 20. Oktober 1919 vereinbart. Da Urlaubszeit innerhalb der üblichen Urlaub neun Tage. Mit Rücksicht auf die große Anzahl werden für das Jahr 1920 die jeweils Tage überstreichenden Ur-

laubstage nicht gewährt, doch wird für diese Tage neben dem Arbeitslohn die tarifmäßige Urlaubsvergütung gezahlt.

Die Tarifvereinbarungen sind zum bisherigen Preis von 75 auf 100 Renten erhöht worden.

In der Sitzung vom 8. Februar hat die Tarifkommission die Organisationsvertreter beauftragt, nochmals zu versuchen, daß die oberen Gewerke, insbesondere für die Handwerker, noch eine weitere Lohnaufbesserung als die erreichte zu erwirken. Einmal sollte noch mal versucht werden, einen Leistungsaufschlag für Januar herauszuholen. Dies ist in der Sitzung vom 8. Februar erreicht worden. Die Löhne der Handwerker und sonstiger oberirdischer Arbeiter sind in dieser Sitzung um 25 bis zu 100 Mark im Monat weiter aufgestiegen worden. Weitere sind 400 000 Mark zugesetzt worden, die als Kinder-

entwönden Reibeverrechnungen stimmen sieben für und drei gegen die getroffenen Abmachungen. Damit tritt die Lohnerhöhung vom 1. Februar in Kraft. Der Tarif hat Gültigkeit für die Braunkohlenbezirke Oberschlesien, Oberlausitz, Halle, Mittelfeld, Magdeburg, Sachsen, Borna, Wittenberger Revier, Sachsen und Westfalen.

Fahrpreisregelung bei der Mansfelder Gewerkschaft.

In der letzten Verhandlung der aufständigen Ölmänner mit den Vertretern der Mansfelder Gewerkschaft in Eisleben wurde der Dringlichkeit wegen hauptsächlich die Lohnfrage behandelt und auch zu einem Abschluß gebracht, der einzutragen beständigen dürfte. Am Verlauf der langwierigen Diskussionen, wie sie das Schmerzenblatt "Lohnfrage" nun einmal zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern keins auslösen wird, wies der Oberberg- und Glüttendirektor Dr. Vogelsang besonders darauf hin, daß eine Lohnsteigerung in solch sprunghafter Weise, wie sie die Fortsetzung eines Teiles der Belegschaften (Oberrevier) erfordert, keinen Zoll mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gewerkschaft zu vereinbaren wären. Nun darüber liege sich reden. Die letzten Bergarbeiter und Berliner Hörselberichte lassen sowieso ein ganz anderes Bild über den wirklichen Stand der Mansfelder Bilanz erstrahlen. Vor allen Dingen erhält nun aber aus dem besondern Hinweis des Oberberg- und Glüttendirektors, daß es für unsere Arbeiterversetzer (Ölmänner) an der Zeit ist, das "Grußwort" so viel als möglich auszugleichen, daß heißt mit anderen Worten: die Siedlung, damit sie nicht so aussichtslos sind, lieber steiner, aber mal öfter zu machen. Bei allem ist es natürlich für jeden einzelnen Kumpel wichtig, daß er seinem Vertreter immer und immer wieder die Leiter hölt. Der Ölmann ist es, der für den Arbeiter gleichsam kämpft. Das alles trifft uns als viel wichtiger, wie zweck- und zielförmige Proteste oder wie die anderen Ausgeburten des seitensitzigen partypolitischen Habors noch heißen mögen. Beherzte jeder Kamerad das Wort: "Warum denn in die Ferne schweifen, sieh, das Gute liegt so nah!"

Paul Burghardt, Eisleben.

Gotha, Brandenburg und Klingenberg.

Jahresabschlusserung unseres Verbandes im Bezirk Augsburg.

Am 8. Februar hielt unser Verband im "Wettiner Hof" in Oelsnitz seine Jahrestagung ab. Vertreten waren sämtliche Gewerkschaften des Bezirks, insgesamt 27 mit über 150 Vertreternsmännern. Sowohl sich der Bericht in Zahlen ausdrücken ließ, lag er gedruckt vor. Nicht in Zahlen ausdrücken ließ sich die Arbeit, die Mühle und der Kampf der Bezirksleitung und der Vertreterleute, um die vielen neu geworbenen Mitglieder in die gewerkschaftliche Disziplin einzuführen. So wie auch der Kampf gegen die Arbeitgeberpläne von links. In einer Hochsitz von Flugschriften, in zahlreichen Versammlungen mit Referenten mit und ohne Maske wurde ein Verleumdungsfeldzug gegen unseren Verband und seine Angestellten geführt, wie er höchst und gemeiner wohl noch nie vorher gesichtet werden wird. Es galt die Fortführung der alten Kampfprobleme Organisations und Ausrichtung der syndikalischen Union". Und der Erfolg? Der so oft niedergemachte und niedergebrüllte alte Verband lebt noch und, wie die vorliegenden Zahlen beweisen, auch nicht ganz schlecht.

Die Mitgliederzahl betrug im Januar 1919 6311, am Jahresende 1920, also ein Jahr später, 827 321,80 Pf. hierzu an Lofatbeiträgen für die Bezirksklasse 11 631,04 Pf. insgesamt also 389 022,81 Pf. An Krankenunterstützung wurden gezahlt 14 837 Pf. an Arbeitslose 450 Mark und 18 Mark Streitunterstützung an ein Mitglied, welches zurzeit in einem anderen Berufe tätig ist. Die Bezirksklasse hatte am Anfang des Jahres einen Kostenbestand von 4032,12 Pf. am Ende 3808,97 Pf. Die Ortsstellenbestände hatten am Anfang des Jahres einen Bestand von 5001,99 Pf. am Jahresende 11 645,60 Pf.

Dieser erfreuliche Aufschwung und die Erstärkung unserer Organisation kommt in letzter Linie den Bergarbeitern restlos zugute. Seit einem halben Jahrzehnt kämpfen die Bergarbeiter um Einführung eines Lohnarbeits- und Lohnentzess der Organisation. Im letzten Jahre ist das erreicht worden. Am 1. Februar 1920 ist zum ersten Mal ein Lohnarbeits eingeführt worden, welcher einheitliche Lohnsätze für sämtliche Arbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau vorschreibt.

In Frage kommen über 30 000 Bergarbeiter. Keiner hat nunmehr nötig, eigens für sich um einen Lohn zu betrinken. Eine Errungenschaft, die nur möglich war auf Grund einer starken und festgesetzten Organisation. Es gilt nun, um diese Errungenschaften zu erhalten, weiter zu arbeiten, um die Organisation noch stärker und sicher auszubauen.

Die Aussichten war eine sehr rege. Von allen Bergarbeiterleuten wurde behauptet, daß es immer noch Bergarbeiter gibt, denen die Einsicht über diese einfachen Tatsachen abgeht und die denen nachlaufen, die bis vor Kurzem in der Arbeiterbewegung ganz unbekannt waren.

In allen Fragen, die zur Behandlung standen, herrschte eine Einmütigkeit, die klar gewies, daß sowohl Bergarbeiter als auch Bergarbeiterleute einen Willensbruch bestehen. Einflinige Annahme sind ein Antrag, in welchem die Bergarbeiterkonferenz schärfsten Protest erhebt, daß die "Sachsen" vom Reichsarbeitsministerium als Gewerkschaft anerkannt sind.

Sofortige Zurückziehung der betreffenden Erklärung wird verlangt. In einer weiteren Entschließung wurde zu der bestehenden Konferenz mit dem Verfahren der sozialen Stunde einverstanden.

Neben wünscht sie, daß der Beipunkt bestätigt und dieses für das Röderauer und Langauer Revier einheitlich geregelt wird. Weiter fordert die Konferenz, daß die Regierung auch die übrigen Berufe, soweit sie produzieren, anfordert, zur Steigerung der Produktion mit beizutragen. Verhandlungen zwischen der Regierung und der Organisation über noch stärkere Fragen sollen sofort eingeleitet werden.

So haben die Bergarbeiterleute auch hier wieder gezeigt, daß sie, getragen von dem Verantwortungsgefühl für die Not unserer Zeit, bereit sind, Opfer zu bringen. Und ein großes Opfer ist es, wenn sich die Bergarbeiter jetzt, wo die Lebensmittel wieder knapp werden, zum Verkauf einer Arbeitshilfe bereit erklären. Sie haben nun auch das Recht, zu verlangen, daß die Regierung gegen Bergarbeiter streikt, die auf diesen Schatz noch in sehr zufrieden sind, in schärfster Weise vorgeht. Den Bergarbeiter über jüngsten wie auffallen, daß sie sich geschlossen hinter Bergarbeiterleuten stellen, um den Geschäftsbüro zur Durchführung zu verhelfen. Stolzen sie auch hier dem Wort unseres Arbeitnehmers Broger folgen: "Du in Deutschland größter Gefahr sein deiner Sohn auch sein getreuer war. Tant es, o Deutschland!"

Mitteldeutsche Bergarbeiter und Erzabtrag.

In Nr. 8 der "Bergar.-Ztg." berichteten wir, eine Beleihkonferenz unseres Verbandes in Köthen habe mit 64 gegen 1 Stimme abgelehnt, den Verbandsvertrag zur Erhebung eines allgemeinen Erzabtrittages zu schließen. Das ist nicht richtig. Es wurde vielmehr mit 45 gegen 16 Stimmen beschlossen, den Verbandsvertrag zu ermächtigen, einen Erzabtrag aufzuteilen auf die bestehenden Betriebsgruppen zu erheben. Für den Fall, daß der Verbandsvertrag das ablehnt, wurde er mit 64 gegen 1 Stimme ermächtigt, alle Abträge obligatorisch um 5 Pf. zu erhöhen.

Geheimniskrämer des Reichstags.

In der am 12. Februar stattgefundenen Sitzung des Reichstags wurde beschlossen, die Geheimniskrämer bei den Verhandlungen auszuweichen. Die Arbeiterversetzer stimmen mit Zunahme eines Bergarbeiterverbands nicht angehörigen Mitglieds gegen den Abschluß. Auch die bedingte öffentliche Logung wurde glatt abgelehnt. Der Reichstag wird also im Gegenzug zum Reichstagskolleg eine Dunkelkammer sein, und wir fürchten, eine solche der schlimmsten Art werden.

Der dauernde Ausschluß der Geheimniskrämer muß den berechtigten Verbot erwidern, daß in der Bergindustrie Dinge vor sich gehen, die das Tagesleben zu schädigen bedrohen. Die Arbeiterschaft kann trotzdem unbedingt bleiben. Wo es not tut, werden wir den Sozialisten auch außerhalb der Sitzungen zu lässen verhindern. Der Reichstag erscheint uns mindestens ebenso wichtig wie nützlich.

Bergarbeiterverhandlungen im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Vertreter der Bergarbeiter- und Schachtarbeitergruppen haben am 4. Februar 1920 in Halle über eine den mitteldeutschen Bergarbeiterkundgebung für die Arbeiter im Braunkohlenbergbau verhandelt. Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Für alle männlichen volljährigen Arbeiter 6.— Pf. je Schicht auf die Höhe der Lohnsätze.

2. Für weibliche und jugendliche Arbeiter 3.— Pf. je Schicht auf die Höhe der Lohnsätze.

3. Ein Haushaltsgeld für jeden männlichen Bergarbeiter, verhältnisweise gleichenden Arbeiter mit eigner Haushaltung in Höhe von 2.— Pf. je Schicht.

4. Eine Erhöhung des Kindergeldes auf 1.— Pf. je Schicht und Kind im Oldenborghaus, Pöhl und Niederlausitz auf 0,90 Pf. je Schicht und Kind.

5. Eine Erhöhung der Bezahlung der Lehrlinge auf 20.— bis 25.— bis 30.— Pf. je Woche.

Die unter 2. und 4. genannten Bezahlungen werden nur für Werkstage, abgesehen von wöchentlichen Feiertagen, beachtet und kommen bei der Errechnung des Gehaltsvermögens nicht in Betracht.

Die Erhöhung von 2.— Pf. für Bro- und Kartoffelpreis erhebt sich in die Tarifverhandlungen einbezogen.

Für den Fall, daß der letzte laufende Tarifvertrag vom 15. Oktober 1919 zum 31. März 1920 nicht geltend ist, erläutern sich die Arbeitgeber darin, daß nochmals die Tarifverhandlungen mit den Arbeitnehmern über eine Neuerierung des Tarifabtrittes in Verhandlung zu stehen.

Verhandlungen. Jäger Ferdinand Volkhard, 11. Jäger-Vall., 8. Rom.; wurde am 10. März 1919 bei Neu-Chapell von den Engländern gelangen genommen. Angeklagt an Heinrich Volkhard, Rommerode, Bezirk Mittel-, -Westfalen. Heinrich Kröppel, zuletzt 4. Rom., 22. Regt. Südbarme. Angeklagt an Bernhard Schmidt, Möhlinghausen bei Wanne, Liefenbr